Bilaterale III und Flankierende Massnahmen (FlaM)

1. Worum geht es?

Für die Schweizer Tech-Industrie ist der EU-Binnenmarkt mit gut 55% der Exporte der mit Abstand wichtigste Absatz- und Beschaffungsmarkt. Dank zahlreicher bilateraler Verträge hat die Tech-Industrie einen gesicherten, praktisch diskriminierungsfreien Marktzugang. Das ist angesichts weltweiter Handelsstreitigkeiten, Zölle und Konflikte umso wichtiger.

Die stabilen Beziehungen zur EU erodieren weiter, weil die Vertragspartner sich in den vergangenen Jahren nicht auf institutionelle Regeln einigen konnten. Die Schweiz war beispielsweise aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon ausgeschlossen. Das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse wird nicht mehr aktualisiert, und ein Stromabkommen kann nicht abgeschlossen werden. Das wirkt sich negativ auf die Tech-Industrie aus. Die wirtschaftlichen Beziehungen zum wichtigsten Handelspartner müssen stabilisiert und der privilegierte Marktzugang muss erhalten werden. Das kann mit dem erreicht werden, das am 20. Dezember 2024 materiell fertig verhandelt wurde. Innenpolitisch wollen gewisse Gewerkschaften diese Situation ausnutzen, um sachfremde Forderungen durchzusetzen, die den flexiblen Arbeitsmarkt inakzeptabel schädigen würden.

2. Umfeld / Herausforderungen

Handelskonflikte, Zölle und Konflikte: Die Welt wird unsicherer. Gerade für die Schweiz als kleines, offenes und eigenständiges Land sind gute Beziehungen zu allen grossen Machtblöcken und Handelspartnern zentral. Im Vordergrund steht die EU, wohin 55 Prozent der Exporte der Tech-Industrie gehen. Zusammen mit Norditalien, Süddeutschland, Westösterreich und Ostfrankreich bildet die Schweiz den «Alpine Industrial Cluster», das global führende Zentrum der Fertigungsindustrie. Der Bilaterale Weg hat in den vergangenen 20 Jahren stabile Beziehungen zu diesen Regionen gesichert. Sie haben der Schweiz sichere Arbeitsplätze, steigende Löhne und Wohlstand gebracht. Es gilt den Bilateralen Weg zu sichern – bei gleichzeitig grösstmöglicher Eigenständigkeit der Schweiz.

Personenfreizügigkeit: Das Personenfreizügigkeitsabkommen berechtigt Schweizer und EU-Bürger mit einem gültigen Arbeitsvertrag, den Arbeitsplatz und Aufenthaltsort innerhalb der Schweiz sowie der EU frei zu wählen. Schweizer Unternehmen können damit dringend benötigte und in der Schweiz oft nicht verfügbare Fachkräfte aus der EU ohne grossen bürokratischen Aufwand rekrutieren. Gleichzeitig können Schweizer Firmen mit Unternehmensstandorten in der EU ihre Mitarbeitenden für kürzere oder längere Arbeitseinsätze einfacher in ihre europäischen Tochtergesellschaften entsenden. Ein Wegfall der Personenfreizügigkeit würde die Rekrutierung von Arbeitskräften aus der EU erschweren, bürokratisieren und verteuern. Zudem wäre zu befürchten, dass nicht mehr alle benötigten Fachkräfte rekrutiert werden können. Das kann die Innovations- oder Produktivitätsentwicklung der Schweizer Firmen beeinträchtigen.

Forschung: Seit Anfang 2025 haben Schweizer Forschende übergangsweise wieder Zugang zu allen Bereichen des europäischen Forschungsförderungsprogramm «Horizon Europe». Davon profitieren auch direkt die Unternehmen der Tech-Industrie. Es bietet sich für sie die Möglichkeit, als Teil von europäischen Konsortien mit Firmen und Forschungsinstitutionen Projekte durchzuführen. Das ist für die Innovationskraft der Firmen von grosser Bedeutung.

Technische Handelshemmnisse: Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse beinhaltet die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bei der Vermarktung und Inverkehrbringung von Industrieprodukten. Es ist nur noch eine Bewertung erforderlich. Die Prüfstelle kann in der Schweiz oder in der EU gewählt werden. Bei der Vermarktung neuer Produkte sparen die Firmen Zeit und Geld, weil ein doppelspuriger, bürokratischer Aufwand entfällt. Ein Wegfall des Abkommens würde den Zulassungsprozess für Schweizer Firmen ohne EU-Niederlassung verkomplizieren, was zu zusätzlichen Kosten führt. Für die Zeit bis

zum Volksentscheid über die Bilateralen III erwartet Swissmem, dass der Bund die EU auffordert, das MRA in Bezug auf revidierte Rechtsakte der EU und deren Umsetzung in der Schweiz zügig zu aktualisieren und damit Rechtssicherheit zu schaffen.

Öffentliches Beschaffungswesen: Das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen eröffnet den Schweizer Tech-Unternehmen einen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt in der EU. Bei einem Wegfall dieses Abkommens könnten nur noch Grossunternehmen über ihre Tochtergesellschaften in der EU an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen – mit Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzverlusten in der Schweiz.

3. Position Swissmem / Forderungen / Lösungsansätze

Swissmem setzt sich für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Erfolgswegs ein. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Informationen unterstützt Swissmem die Bilateralen III – aber ohne Geschenke an die Gewerkschaften. Die definitive Positionierung wird der Verband nach Veröffentlichung der Verträge im Frühsommer 2025 vornehmen. Entscheidend ist dabei, dass die innenpolitische Lösung keine Beschränkung des liberalen Arbeitsmarktes beinhaltet.

Keine zusätzliche Flankierende Massnahmen (FlaM)
Die Bilateralen III bringen im Bereich des Lohnschutzes deutliche Verbesserungen, namentlich mit der völkerrechtlichen Absicherung der Eigenheiten des Schweizer Kontrollsystems und einer Nicht-Rückschritt-Klausel. Letztere garantiert der Schweiz, dass ihr Schutzniveau gegen Lohndumping weder von neuen EU-Regeln noch vom EuGH gesenkt werden kann. Kombiniert mit technischen Verbesserungen bei der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen (FlaM) kann das heutige Lohnschutz-Niveau gesichert und dank Digitalisierung sogar optimiert werden. Es braucht für den Lohnschutz also keine zusätzlichen FlaM.

Keine Erleichterung und Ausdehnung der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (AVE GAV)
Die Gewerkschaften verlangen, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) erleichtert wird. Damit wollen sie Mitglieder von Nicht-AVE GAV – wie dem der MEM-Industrie – besser zwangsweise unterstellen. Das würde den liberalen Arbeitsmarkt, ein zentraler Standortvorteil des Werkplatzes Schweiz, untergraben. Zudem würde die verfassungsrechtlich geschützte Vereinigungsfreiheit verletzt. Das ist inakzeptabel.

Angemessener Streitbeilegungsmechanismus mit paritätischem Schiedsgericht
Bezüglich der Regeln des EU-Binnenmarktes ist die Streitbeilegung zwischen der Schweiz und der EU bisher ungenügend geregelt. Wenn sich die Vertragspartner nicht einigen, kann zukünftig ein mit Richtern beider Seiten besetztes Schiedsgericht angerufen werden. Dieses zieht den Europäischen Gerichtshof (EuGH) für die verbindliche Auslegung von EU-Recht bei. Beide Seiten können ein Urteil des Schiedsgerichts ablehnen, worauf die andere Seite verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen ergreifen darf. Deren Angemessenheit prüft wiederum das Schiedsgericht. Die direktdemokratischen Rechte in der Schweiz bleiben damit erhalten.

Sichere Stromversorgung dank Abkommen mit EU
Die «Bilateralen III» umfassen auch den Abschluss neuer Abkommen, u.a. im Strombereich. Das ist für die Schweiz von grosser Bedeutung: Ab 2026 müssen die EU-Mitglieder 70 Prozent ihrer Netzkapazitäten für den Handel zwischen den EU-Ländern reservieren. Eine sichere Stromversorgung in der Schweiz, insbesondere im Winter, wird damit schwieriger und teurer – ein grosses Risiko für die Unternehmen der Schweizer Tech-Industrie sowie die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft. Durch eine Einigung mit der EU können wir das verhindern.

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:
Noé Blancpain, Bereichsleiter Kommunikation & Public Affairs, Tel. 041 44 384 48 65, Email n.blancpain@swissmem.ch